

Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier
Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse
Band: - (1931)
Heft: 7

Artikel: Der Weg nach Rio
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-733117>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

serer Branche existiere nicht gleich irgendwo? Beachtet doch das Sprichwort: « Was Du nicht willst, das man Dir tu, das füge nicht dem Andern zu! » Nur ein ganz klein wenig mehr klaren Verstand, und ihr werdet euch selbst bewusst werden, wie kleinlich und ordinär ein solcher Kampf ist.

Auf eine andere Art sucht sich ebenfalls ein Teil der Theater vor dem drohenden Ruin durch die Krise zu retten, auf eine Art und Weise, die wir als ganz verfehlt betrachten: durch die Herabsetzung der Eintrittspreise bis auf 55 Cts. pro Platz, wie dies in Basel leider der Fall ist. Ein solches Gebahren kann und wird nicht zur Sanierung beitragen, und die unausbleiblichen Folgen werden sich über kurz oder lang zeigen.

Eine weitere unliebsame Erscheinung ist die seitens gewisser Grosstadtkinos praktizierte Reklame, die auf den ordinärsten Bluff hinausläuft. Vor uns liegt ein Inserat vom Kosmos in Zürich mit folgenden Schlagwörtern: « Das ganze Haus zittert vor Lachen », « So etwas hat Zürich noch nie gesehen », « Man lacht, dass die Farbe von den Wänden fällt », « Keine Blechbüchsen-Musik », etc., und was spielt dieses Kino? Ein paar alte Charlot-Filme. Ferner derselbe Kino: « In nie gezeigter Offenheit führt uns dieses Drama das verderbliche Getriebe der Grosstadt vor Augen und schildert uns in unvergleichlich packenden Szenen den Weg eines auf Abwege geratenen Mädchens ». Dass solche zynische, auf die niedrigsten Instinkte spekulierende Phrasen Protest herausfordern, ist begreiflich, und wäre auch hier ein Weg zu beschreiten, der solches ausschaltet. Reklame macht, bevor die erste gelaufen ist. Kollegen, schämt euch des Beispiels, das ihr der übrigen Welt gebt, oder setzt ihr eine Ehre darein, wenn andere sagen

können, eine solche « Schmutzkonzurrenz » wie in un-

Alles zusammenfassend: « Wohin geht der Weg? » So kann es nicht weitergehen! Vor allem Kollegen, eins, was not tut: Einigkeit! Eine in Zwiespältigkeiten zerfahrene Mitgliedschaft des Verbandes wird nie imstande sein, etwas Erspriessliches zu erreichen. Und wenn in der Leitung Männer sind, die Euer Vertrauen nicht geniessen, so liegt es ja in Eurer Hand, hier Remedur zu schaffen. Aber mitarbeiten müsst ihr und nicht nur hintenherum kritisieren. Ein offenes Wort ist stets noch von Gutem gewesen, und vor Wahrheiten soll man nicht zurückschrecken, wenn sie auch noch so bitter sind. Das Wohl des Verbandes wie des einzelnen Mitgliedes soll jedem über persönlichen Privatinteressen stehen, nur dann wird es möglich sein, die gegenwärtige schwere Zeit zu überwinden.

Von Gutem erachten wir vor allem jetzt eine sofortige Aussprache mit den Filmverleihern, zur Vorkehrung von Massnahmen, die geeignet sind, die Klippe zu umschiffen. Herrscht beidseitig die gesunde Vernunft vor, so kann und wird es nicht fehlen.

Lasst doch endlich diese bemühenenden Untergrabungen der Kollegialität durch ungesunde Reklame in jeder Form beiseite und gönnt dem Andern auch sein Plätzchen an der Sonne, die ja heute jedem spärlich genug scheint.

Sollten diese Worte ein wenig zur Klärung und Besserung beitragen, so wäre der Wunsch des Schreibenden erfüllt und mit Stolz und Freude wird er wieder in die Zukunft blicken voll Vertrauen, dass, wie so oft, der gesunde Menschenverstand auch hier wieder sich durchsetzen möge zum Wohle des Ganzen. Alle für Einen, Einer für Alle!

Jos. SCHUMACHER.

Der Weg nach Rio

Ein in der stummen Produktion oft begangener Film-Weg führt in das unerbauliche Milieu der Kuppeler und Zuhälter, Dirnen und Diebinnen, Spieler und Lebegreise. Die vorgeschützte Aufklärungsabsicht hängt mit einer, im Strafgesetz allerdings vorhandenen Lücke zusammen. Es handelt sich um das Moment der « Freiwilligkeit ». Wenn der Menschenschacher ohne Anwendung körperlicher Gewalt, somit mit « Zustimmung » des volljährigen Opfers, betrieben wird, ist das Gesetz (laut Film) machtlos. Dazu wäre zwar zu bemerken, dass die Rechtspflege elastisch genug ist, um auch andere Druckmittel als rohe physische Nötigung bei Kuppeleidelikten in Rechnung zu ziehen; man denke beispielsweise an die erfreulich « extensive » Auslegung des Wucherpa-

ragraphen. Das deutsche Strafgesetzbuch sieht (in Paragraph 181) Straferschwerung vor, wenn, « um der Unzucht Vorschub zu leisten, hinterlistige Kunstgriffe angewendet werden », und das Reichsgericht entschied, dass als « hinterlistiger Kunstgriff » auch eine schlaue Benutzung gegebener Verhältnisse oder getroffener Vorkehrungen » aufzufassen sei (Reichsgerichtsentscheidungen Bd. 22, Seite 311). Trotzdem mag der Film recht haben, wenn er auf die Ergänzungsbedürftigkeit von Schutzbestimmungen hinweist, nur ist der im Film geschilderte Fall weniger typisch: die Tragödie der armen Maria Solveg beginnt mit einer unglücklich verlaufenen Auto-Schwarzfahrt. Das Tippfräulein hat ein Kind überfahren und will deswegen nach Amerika. Die sozialwirtschaftliche Problematik der

Prostitution und des Mädchenhandels liegt nicht hier.

Bleibt die unheimlich echte, unheimlich glaubwürdige Darstellung. Oskar Homolka, Kurt Gerron und Senta Soeneland sind ein Halunken-trio von hundertprozentiger Verkommenheit, dabei ohne jede Dämonie, vielmehr alltäglich gemein und prosaisch schuftig. Der (seither verstorbene) Regisseur Manfred Noa hat, tonfilmtechnisch gesprochen, gute Arbeit geliefert, nach seinem Grundsatz: Aus der Schilderung einer Begebenheit ist alles zu entfernen, was nicht unbedingt notwendig ist. « Freilich hat er auch einige krasse Szenen, die dramaturgisch durchaus entbehrlich wären für « unbedingt notwendig » gehalten. Noch ein Kuriosum: der Manuskriptdichter heisst Friedrich Nietzsche. — n.

IM VERLEIH DER



ETNA-FILM C° A.-G., LUZERN

